

## Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2016

### Traktandum 1

#### Voranschlag für das Jahr 2017 mit einem Steuerfuss von 9%

#### 1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Gemeindeversammlung,

- den Voranschlag 2017 der Reformierten Kirchgemeinde entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und
- den Steuerfuss der Reformierten Kirchengemeinde auf 9 % (unverändert) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

#### 2. Budget

Die RPK hat das Budget der Reformierten Kirchgemeinde Neftenbach in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 6. September 2016 geprüft.

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

Laufende Rechnung:

Aufwand	Fr.	1'391'520
Ertrag	Fr.	<u>862'200</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	529'320

Investitionsrechnung:

Ausgaben	Fr.	522'000
Einnahmen	Fr.	<u>0</u>
Nettoinvestition	Fr.	522'000

---

einfacher(100%iger) Gemeindesteuerertrag	Fr.	7'600'000
--	-----	-----------

Eigenkapitalentnahme	Fr.	529'320
----------------------	-----	---------

#### 3. Ergebnis der Prüfung

Die RPK stellt fest:

- Auffallend ist der hohe Aufwandüberschuss von Fr. 529'320, der zu einer entsprechenden Eigenkapitalentnahme führt. Dieser Aufwandüberschuss resultiert aus der einmaligen Abschreibung der im Jahr 2017 zu tätigen Investitionen über Fr. 522'000. Eine solche Einmalabschreibung ist gemäss den Rechnungsvorschriften zulässig, wird aber nicht gefordert.

- Die Möglichkeit die gesamte Investitionssumme direkt der laufenden Rechnung zu belasten, zeugt von einer starken Finanzkraft. Der Aufwandüberschuss sollte folglich nicht dahingehend gedeutet werden, dass die Kirchgemeinde in finanzielle Not geraten ist.
- Die RPK erklärt sodann den Voranschlag 2017 der Reformierten Kirchgemeinde Neftenbach für finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und als rechnerisch richtig.

Neftenbach, 08. November 2016

Der Präsident

Fabian Utzinger

Die Aktuarin

Brigitte Fasciati

## Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2016

### Traktandum 2

#### Baukredit von Fr. 436'000 für die Innenrenovation der Kirche

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Kreditantrag der Kirchenpflege auf finanzrechtliche Zulässigkeit, finanzielle Angemessenheit und rechnerische Richtigkeit hin zu überprüfen.

Die Kirchenpflege stellte der RPK ein detailliertes Dossier bezüglich der geplanten Sanierungsmassnahmen zur Verfügung. Die vom Architekten vorgenommenen Kostenschätzungen erscheinen plausibel, wobei praxisgemäss mit Abweichungen zwischen +/- 15 % zu rechnen ist.

Die RPK besichtigte das Kirchenschiff zusammen mit einer Delegation der Kirchenpflege. Die Fragen der RPK wurden kompetent beantwortet. Die Massnahmen erscheinen sodann zweckmässig und angemessen. Weiter sind die Investitionen für die Kirchgemeinde ohne weiteres tragbar.

Gemäss dem Voranschlag 2017 soll der gesamte Kreditbetrag (Investitionssumme von Fr. 436'000) im Geschäftsjahr 2017 abgeschrieben werden. Die Kapitalfolgekosten betragen somit einmalig und beschränkt auf das Geschäftsjahr 2017 Fr. 436'000. Es ist lediglich mit geringfügigen Folgekosten zu rechnen.

#### **Beschluss der Rechnungsprüfungskommission:**

Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, den Antrag der Kirchenpflege über den Baukredit von Fr. 436'000 - unter gleichzeitiger Ermächtigung zur allfälligen Darlehensaufnahme - zu genehmigen.

Neftenbach, 8. November 2016

Der Präsident

Fabian Utzinger



Die Aktuarin

Brigitte Fasciati



## Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2016

### Traktandum 3

#### Kredit von Fr. 86'000 für die Revision der Orgel

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Kreditantrag der Kirchenpflege auf finanzrechtliche Zulässigkeit, finanzielle Angemessenheit und rechnerische Richtigkeit hin zu überprüfen.

Die Renovation der Orgel erscheint aufgrund ihres Zustandes zweckmässig und angemessen. Der RPK wurden Offerten zweier Orgelbauer zur Einsicht vorgelegt. Der Kreditbetrag von Fr. 86'000 kann von der Kirchgemeinde ohne weiteres getragen werden.

Gemäss dem Voranschlag 2017 soll die gesamte Investitionssumme über Fr. 86'000 im Geschäftsjahr 2017 abgeschrieben werden. Die Kapitalfolgekosten betragen somit einmalig und beschränkt auf das Jahr 2017 Fr. 86'000. Mit betrieblichen Folgekosten ist nicht zu rechnen (zusätzliche Sachaufwendungen infolge Revision).

#### **Beschluss der Rechnungsprüfungskommission:**

Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, den Kreditantrag betreffend die Renovation der Orgel über Fr. 86'000 - unter gleichzeitiger Ermächtigung zur allfälligen Darlehensaufnahme - zu genehmigen.

Neftenbach, 8. November 2016

Der Präsident

Fabian Utzinger

Die Aktuarin

Brigitte Fasciati